

Sehr geehrter Herr Neuhaus

Wir nehmen Bezug auf Ihre Anfrage vom 17.10.2009 und können Ihnen folgendes antworten:

Jede Person, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden ist (Opfer), hat Anspruch auf Unterstützung nach dem Opferhilfegesetz.

Jeder Kanton verfügt über eine Opferhilfe-Beratungsstelle (siehe Liste):

[http://www.sodk.ch/fileadmin/user\\_upload/Fachbereiche/Opferhilfe/Adr\\_OHberatungsstellen\\_2008.pdf](http://www.sodk.ch/fileadmin/user_upload/Fachbereiche/Opferhilfe/Adr_OHberatungsstellen_2008.pdf)

Kanton Luzern siehe:

<http://www.disg.lu.ch>  
[http://www.disg.lu.ch/index/disg\\_opferberatung.htm](http://www.disg.lu.ch/index/disg_opferberatung.htm)  
<http://www.disg.lu.ch/index/opferhilfe.htm>

Ich hoffe diese Antwort hilft Ihnen weiter.

Freundliche Grüsse

Susi Stucki  
dipl. Sozialarbeiterin FH  
Tel.: 041 227 40 60  
Fax: 041 210 45 64

---

KANTON LUZERN  
Dienststelle Soziales und Gesellschaft  
Opferberatungsstelle  
Obergrundstrasse 70, 6003 Luzern

26.10.2009 14:56